

Erwin Schaar: Recht als Entertainment

Beitrag aus Heft »2002/04: Medienpädagogik heute - Eine Diskussionsrunde«

Das Nachmittagsprogramm der (privaten) Fernsehanstalten ist einmal an die Älteren gerichtet, die aber als Zielgruppe für die werbliche Ansprache weniger interessant sind. Die Forscher der Konsumgüterindustrie haben nämlich herausgefunden, dass die alten Menschen ein beharrendes Markenbewusstsein haben und weniger ansprechbar sind für spontanes oder sich änderndes Kaufverhalten. Es mangelt ihnen nicht an Geld, aber das stecken sie entweder in den Sparstrumpf oder stellen es der Enkelgeneration zur Verfügung. Und diese Enkel sind die andere Zuschauerschicht, die zudem für den Verkauf von Waren eminent wichtig ist. Deren eigenes Taschengeld ist meist gar nicht so gering, zudem wird es durch die Gaben der Grosseltern nicht unerheblich aufgepolstert. Der Rückschluss für die Programmgestalter kann also nur sein, ansprechende Sendungen für unseren Nachwuchs zu kreieren. Waren bis vor kurzem die Talkshows mit der Verhandlung allerlei intimer Themen die Renner, so stagniert dieses Gewerbe in letzter Zeit auffallend. Ausser ein paar Proll-Jugendlichen sind kaum vermarktbar Talk-Gäste zu finden, die Themen werden rar oder sind abgenudelt. Die Spannung ist raus.

Langsam aber sicher verschwinden die Artikulationsversuche und werden von einem neuen Genre besetzt: den Gerichtshows. Um die fiktionalen Gerichtsverhandlungen nicht nur den Gockeln vom Show-Business zu überlassen, wurden hochprofessionelle Vertreter des justizialen Gewerbes gewonnen, die für die Realität meist viel zu gut waren und die sich jetzt verdienstermassen an das Nachmittagsprogramm, unseren Kindern gewidmet, verdingt haben. Nachhilfe in sozialer Kunde kann auch für die Bildung Gutes leisten. Beim Betrachten der Justiz-Shows tauchen aber dann doch Zweifel auf, ob unserem rechtstaatlichen System mit diesen Vorführungen richterlicher Unabhängigkeit gedient wird. In 45 Minuten werden zwei bis drei Fälle mit Zeugenvernehmung, Anklage, Verteidigung, Richterspruch durchgezogen. Dabei handelt es sich weiss Gott um keine Minimaldelikte, da sind Vergewaltigung, Raub, Zuhälterei im Spiel, was allein schon auf das Schielen auf die Neugierde des Publikums hindeutet. Das Spektakel im Schnelldurchlauf, das von diesen echten Richtern, Staatsanwälten und Verteidigern geliefert wird, kann den wenig Wissenden doch kaum vertrauensvoll auf das Bestreben der Wahrheitsfindung einstimmen.

Die Vorsitzende des Hamburgischen Richtervereins, Inga Schmidt-Syaßen, hat schon im März 2000 im Hmburger Abendblatt gewarnt: "Ich bin erschrocken, wie dort Verfahren im Zeitraffer zusammengeschnitten werden." Der unerfahrene Zuschauer werde über den ungeheuren Zeitaufwand für einen Richter durch Aktenstudium und Beweisaufnahme getäuscht. Und es darf hinzugefügt werden: die Gewichtung auf spektakuläre sexuelle Vergehen verbiegt den Blick auf die Gesellschaft. Die Talkshows am Nachmittag haben sich der gleichen Strategie bedient. (Im Übrigen haben diese trotz vieler Diskussionen bei den Landesmedienanstalten ihre Anzüglichkeit noch getoppt!) Das Auftreten eines Alexander Hold oder einer Barbara Salesch (beide SAT 1) lässt zudem die Verteidiger nur als Randfiguren erscheinen, als ob sie in unserem Rechtssystem ein notwendiges Übel wären. Da wächst Vertrauen! Nicht ein starker Strafverteidiger vertritt den angeklagten Bürger, der Richter ist der alleinige Herr des Geschehens. Die vom Staatsdienst beurlaubten Roben-Stars erscheinen nahezu unfehlbar.

Die Show eskaliert in einer Überheblichkeit - Richter Schill wäre auch eine ganz gute Besetzung. Einzig Dr. Ruth Herz vom "Jugendgericht" (RTL) kann durch ihr zurückhaltendes Agieren wenigstens ein paar positive Punkte

sammeln. Und jetzt sollen diese Shows noch vermehrt in den Programmen lanciert werden! Um auf unsere Heranwachsenden zurückzukommen, die das Zielpublikum des Nachmittags sind und denen soziales Leben nahegebracht werden soll: Mit Hans Wollschläger, der von einem "zerpoppten Geschichtsbewusstsein" der jungen Leute gesprochen hat, könnte hier die Förderung eines ebensolchen Rechtsbewusstseins konstatiert werden, wenn nicht gar eine Analphabetisierung in der rechtlichen Sichtweise.